



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0073/2009

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-02-Li
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.10.09
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	26.10.2009	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

neue bahnstadt opladen GmbH (nbso), Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Gremien der nbso die Weisung, den Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe der Begründung zu ändern.
2. Die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Gesellschaftsvertrages gem. Ziff. 1 vom Rat bestellten städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der nbso werden abberufen.
3. Der Rat bestellt zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Gesellschaftsvertrages gem. Ziff. 1 in den Aufsichtsrat der nbso:

Mitglied

1. OB Buchhorn, Reinhard

Mitglied lfd. Nr. 1 ist der Oberbürgermeister als geborenes Mitglied. Einer Bestellung bedarf es insoweit nicht.

Mitglied

2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____
15. _____
16. _____
17. _____
18. _____

Häusler
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Begründung

Der Gesellschaftsvertrag der nbso wurde zuletzt im Rahmen der Beschlussfassung des Rates der Stadt Leverkusen am 16.02.2009 zur Aufnahme eines ständigen Vertreters der IHK mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat der nbso (Vorlage R 1520 / 16.TA) geändert.

Die nun vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages zielt auf eine Anpassung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die vorgeschriebene Bildung des

Aufsichtsrates derzeit wie folgt geregelt:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern:

- a) Dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin der Stadt Leverkusen,
als geborenem Mitglied des Aufsichtsrates,
- b) vierzehn sachkundigen Mitgliedern.

Die sachkundigen Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Leverkusen bestellt.“

§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird nach erfolgter Neufassung folgende Regelung enthalten:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern,

- a) Dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin der Stadt Leverkusen,
als geborenem Mitglied des Aufsichtsrates,
- b) siebzehn sachkundigen Mitgliedern.

Die sachkundigen Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Leverkusen bestellt.“

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.